

Der Vorsitzende eröffnet um 09.50 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Veröffentlichung ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Jahresabschluss 2022
Beschluss, Entlastung Werkleitung
- TOP 2: Wirtschaftsplan 2025
Beschluss
- TOP 3: Beteiligung TWA Eiweiler
Beschluss
- TOP 4: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2024 – 2026
Beschluss
- TOP 5: 9. Änderung der Verbandsordnung des WZV
Beschluss

Nichtöffentliche Sitzung

Diverse Themen

Eintritt in die Tagesordnung:

Zu TOP 1 Jahresabschluss 2022 Beschluss, Entlastung Werkleitung

Stellvertretender Verbandsvorsteher Alsfasser übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

In der Sitzung des Werksausschusses vom 20.12.2024 wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 von Herrn Frank Stutz von der Treuhand Saar Wirtschaftsprüfung GmbH (ths) bereits vorgestellt und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss

(einstimmig): Die Verbandsversammlung des WZV beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der vorgelegten Fassung und erteilt dem Verbandsvorsteher und der Werkleitung Entlastung.

Zu TOP 2 Wirtschaftsplan 2025 Beschluss

In der Sitzung des Werksausschusses vom 22.11. und 20.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 (siehe Anlage) vorbesprochen, mit der Empfehlung diesen durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Anpassungen wurden im Stellenplan vorgenommen.

Die von der ADD gewünschte neue Darstellung des Investitionsplanes wurde umgesetzt.

Beschluss

(einstimmig): Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld beschließt den Wirtschaftsplan 2025 in der vorgelegten Fassung.

Zu TOP 3 Beteiligung TWA Eiweiler Beschluss

Die Situation zur Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Eiweiler wurde in der heutigen Werksausschusssitzung vorbesprochen und es wurde ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Unter Hinweis auf TOP 9 der Niederschrift zur WA-Sitzung vom 22.11.2024 sowie auf die Ausarbeitung des Ingenieurbüros Hartmann & Müller „Fachtechnische Untersuchung zur Sicherung der Wasserversorgung im Landkreis Birkenfeld“, 3_Auszug_Endfassung_2024_11_19, ergibt sich die Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektbeteiligung an der Maßnahme TWA Eiweiler.

Das IB Hartmann & Müller fasst in den Kapiteln 4.8 und 5 die monetären und nicht monetären Argumente zusammen und rät: „Eine Beteiligung des WZV im Landkreis Birkenfeld am Neubau der TWA Eiweiler ist damit zu empfehlen“.

Zusammenfassend sprechen folgende Aspekte für eine weiterhin bestehende vertragliche Zusammenarbeit mit dem TVN:

- Keine Kosten für den WZV in Höhe von ca. 500 TEUR für verlorene Planung bei Vertragskündigung,
- Keine möglicherweise erfolgenden Schadensersatzforderungen der anderen Projektbeteiligten gegenüber dem WZV,
- Beibehaltung der Entscheidungsgrundlage aus 2021 für eine von der bisherigen Wasseraufbereitung im Landkreis Birkenfeld unabhängigen Redundanz für die Verbandsgemeinden Baumholder u. Birkenfeld.
- Sicherung der weiterhin positiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem TVN und Saarland,
- Vertragliche Verlängerung der Laufzeit der Wasserkontingente von derzeit bis 2040 auf 2052 (25 Jahre nach gepl. Inbetriebnahme TWA)

Weitere Chancen bei der Weiterentwicklung (KNH) des WZV:

- Mögliche Betriebsführungen im Auftrag des TVN.
- Möglicher Erwerb eines zusätzlichen Rohwasserkontingentes von 1 Mio. cbm mit einer Förderung von 70 % Zuschuss seitens MKUEM
- Das mögliche zusätzliche Rohwasserkontingent kann der WZV nach Angaben des TVN für den Preis aus dem Jahr 2006 erwerben.
- Bereitschaft des TVN zur möglichen Laufzeitverlängerung des gesamten Rohwasserkontingentes auf 50 Jahre ab Inbetriebnahme der TWA Eiweiler ca. 2027

Beschluss

(einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin an dem Projekt TWA Eiweiler festzuhalten. Die Werkleitung wird beauftragt, die vertraglichen Voraussetzungen mit dem Talsperrenverband Nonnweiler (TVN) zu erarbeiten.

Zu TOP 4 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2024 – 2026 Beschluss

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer soll nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen auf mindestens 3 Jahre bestellt werden.

Eine erneute Bestellung ist zulässig.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Februar 2021 erfolgte die Vergabe des Prüfungsauftrages für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 an die Treuhand Saar Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (THS) zu einem Honorar von 4.900,00 € netto je Wirtschaftsjahr, zzgl. Kosten für Mehraufwand.

Da die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers bereits vor dem zu prüfenden Jahr bzw. dem entsprechenden Jahresabschluss erfolgen sollte, steht nunmehr die Suche einer Prüfungsgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026 an. In der vergangenen Sitzung des Werksausschusses am 22.11.2024 gab es bereits einen Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung die ths weiter zu beauftragen.

Nach Erhalt des aktuellen Angebotes von ths ist zukünftig pro Jahresabschluss mit 8.400€ netto zu rechnen, unter der Voraussetzung einer reibungslosen Prüfungsabwicklung. Dies als Ergänzung zum bereits gefassten Empfehlungsbeschluss vom 22.11.2024.

In der Werksausschusssitzung wurde vorberaten, dass die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Saar (ths) den Auftrag für die Jahre 2024 bis 2026 erhalten soll.

Beschluss

(Einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Werkleitung die ths für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Jahresabschlussprüfung weiter beauftragt.

Zu TOP 5 9. Änderung der Verbandsordnung des WZV Beschluss

Die 9. Änderung der Verbandsordnung (siehe Anlage) ermöglicht die Aufnahme des Gebietes der ehemaligen VG Rhauen in den Wasserzweckverband und die Beteiligung an einer Eigen- oder Beteiligungsorganisation (geplante KNH AöR). Diese Angelegenheit ist in der heutigen Werksausschusssitzung vorbesprochen und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst worden.

Beschluss

(Einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 09.57 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

Diverse Themen

Ende der Sitzung: Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.00 Uhr.
Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt.

Herrstein, den 23.12.2024



Vorsitzender
Verbandsvorsteher Uwe Weber



Schriftführerin
Ricarda Schneider-Schröder
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen